



1/SN-44/ME

**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

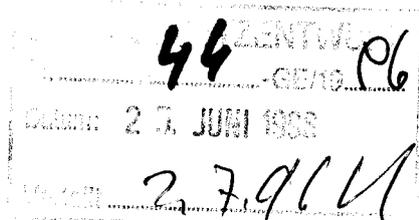
Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 1863-01/96

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien



2.7.96  
Dr. Klausgerber

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Fernmelde-  
gesetz 1993 sowie zur Funkempfangs-  
anlagenverordnung - Begutachtung

Schreiben des BMöWV, Sektion IV, vom  
5. Juni 1996, GZ 120 130/IV-JD/96

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

21. Juni 1996

Für den Präsidenten:

Finz

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



RECHNUNGSHOF  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 1863-01/96

An das  
Bundesministerium für  
öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
Sektion IV  
Kelsenstraße 7  
1030 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Fernmelde-  
gesetz 1993 sowie zur Funkempfangs-  
anlagenverordnung - Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 5. Juni 1996, Zl 120 130/IV-JD/96, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Fernmeldegesetz 1993 sowie zur Funkempfangsanlagenverordnung und teilt mit, daß unter dem Gesichtspunkt der vom Rechnungshof wahrzunehmenden Interessen weder gegen den Inhalt der vorgeschlagenen rechtssetzenden Maßnahmen noch gegen die Darstellung der Kostenfolgen im Vorblatt zu den Erläuterungen Einwände bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

21. Juni 1996

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Präsidenten:

Finz